



27. März 2025

Zahl: 2/842 – 2025 Zust./Beschnei.Rastk-BBB.

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 11) GGAG Berwang: Zustimmung zur Errichtung einer Beschneiungsanlage für die Panoramabahn Rastkopf (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).

Die Firma Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG plant die Errichtung einer Beschneiungsanlage für den Skilift Panoramabahn Rastkopf zwischen den Ortsteilen Berwang und Rinnen. Von der Beschneiungsanlage soll ebenfalls der Skipistenweg vom Thanellerlift zum Rastkopflift miteinbezogen werden. Von den Bergbahnen wird hierfür um Zustimmung zur Errichtung einer Beschneiungsanlage ersucht.

Von der Beschneiungsanlage sind die Grundstücke im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang Gp. 477/1, 477/3, 477/4, 477/5, 481/1, 481/2, 483/1, 1186/1 und 1186/2 in KG 86002 Berwang betroffen.

Der Gemeinderat Berwang stimmt hiermit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang auf die Dauer des Bestandes, dem Bau (Rohr-, Kabelleitungen und Beschneigungsschächte) und dem Betrieb der Beschneiungsanlage (inkl. Instandhaltung und Sanierung) zu.

Die Grundlage zu dieser Zustimmung bilden die beiden Pläne der Firma Klenkhart und Partner Consulting ZT GmbH, jeweils vom 26.02.2025 mit den Plannummern: 2237A.1GPW-04a.25 und 2237A.1GPW-04b.25.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Das Mandat von Gemeindevorstand Florian Singer wird (wegen Befangenheit) während der Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 11** vom Gemeinderatsersatzmitglied Roland Paschinger gemäß § 34 Abs. 3 TGO 2001 ausgeübt.

Amtstafel

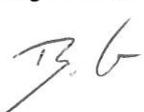
angeschlagen am: 27. MRZ. 2025

abzunehmen am: 11. APR. 2025

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berktold)